



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48
www.fr.ch/sr

Freiburg, den 11. November 2022

Medienmitteilung

Finanzplan «2022-2026» mit zukunftsorientierten Investitionen

Trotz zahlreicher Unwägbarkeiten angesichts des nationalen und internationalen Kontextes legt der Staatsrat einen Finanzplan vor, der im Zeichen der Umsetzung der Projekte seines Regierungsprogramms steht. Auch wenn - wie für einen Finanzplan üblich - kein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden konnte, liess sich das ursprüngliche Defizit dank der Priorisierungen massiv reduzieren, und es konnte auf eine ehrgeizige Investitionspolitik gesetzt werden, mit der sich die Ziele des Regierungsprogramms umsetzen lassen.

Zum ersten Mal wird der Finanzplan getrennt vom Regierungsprogramm präsentiert, wie es das in diesem Punkt letztes Jahr geänderte Gesetz über die Organisation des Staatsrates und der Verwaltung erlaubt. So veröffentlichte der Staatsrat sein Regierungsprogramm noch vor Ende des ersten Halbjahres, um ohne Verzögerung die Weichenstellung für sein politisches Handeln während der Legislaturperiode bekannt zu machen. Er baute sein Programm auf den drei Grundpfeilern der nachhaltigen Entwicklung - Wirtschaft, sozialer Zusammenhalt und Umwelt - auf mit der Absicht, einen ehrgeizigen und zugleich realistischen Kurs festzulegen, der unserem Kanton neue Impulse verleihen kann.

1. Ungewisse Perspektiven in unruhigen Zeiten

Die internationale und die nationale Politik und ihre Entscheide wirken sich zunehmend auf die Finanzperspektiven der Kantone aus. Während es punkto Gesundheits- und Konjunkturlage zu Beginn des Jahres 2022 ermutigende Anzeichen gab, hatte der Konflikt in der Ukraine erhebliche Auswirkungen insbesondere auf das weltweite Wachstum und das Risiko einer kurzfristigen Energieknappheit. Der Anpassungsbedarf aufgrund des Klimawandels erfordert ausserdem eine Neuausrichtung der öffentlichen Politik und zusätzliche Mittel, um die zu erwartenden Auswirkungen einzubeziehen und zu antizipieren.

Auf nationaler Ebene sind verschiedene Dossiers mit potenziellen Unsicherheits- und Risikofaktoren behaftet. Im Steuerwesen ist mit den OECD-Abkommen insbesondere in Bezug auf die OECD-Mindeststeuer für Unternehmen eine neue Herausforderung entstanden, und es gibt hier für die Kantone gegenwärtig noch viele Unbekannte. Die laufenden Diskussionen im eidgenössischen Parlament über die Entwicklung der Gesundheitskosten und insbesondere über mögliche Massnahmen zur Entlastung der Haushalte hinsichtlich der Krankenkassenprämien könnten erhebliche Mehrausgaben für die öffentliche Hand, sowohl für die Bundeskasse als auch für die Kantone, zur Folge haben.

Was die Gewinnausschüttungen der SNB an Bund und Kantone betrifft, so herrscht grosse Unsicherheit, seit die SNB ihre hohen Verluste für das erste Halbjahr 2022 angekündigt und darauf hingewiesen hat, dass die Ausschüttungsbeträge schwanken können und es keinerlei Garantie für

eine Gewinnausschüttung gibt. Auch hier muss mit nicht-linearen Entwicklungen gerechnet werden, die stark von Faktoren abhängen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen.

2. Mut, in die Zukunft des Kantons zu investieren

Trotz dieses unsicheren Kontextes wollte der Staatsrat eine ehrgeizige, auf Modernisierung, Sanierung und Rationalisierung der staatlichen Infrastrukturen und des Staatsbetriebs ausgerichtete Investitionspolitik verfolgen:

	Voranschlag 2023		Finanzplan 2024		Finanzplan 2025		Finanzplan 2026	
	Mio.		Mio.		Mio.		Mio.	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Sachgüter des Staates (einschl. Darlehen und Beteiligungen)	180,9	158,5	231,4	211,4	223,2	202,1	208,7	186,8
Investitionsbeiträge	102,9	74,1	115,2	74,6	106,1	54,4	109,0	64,0
Total	283,8	232,6	346,6	286,0	329,3	256,5	317,7	250,8

Zu den wichtigsten Projekten zählen unter anderem:

- > der Abschluss verschiedener Grossprojekte der vorhergehenden Legislatur: Kantons- und Universitätsbibliothek, Kollegium Hl. Kreuz, Campus Schwarzsee, Freiburger Strafanstalt (Erweiterung), Agroscope Liebefeld-Posieux;
- > der Start grosser Bauprojekte: Naturhistorisches Museum, Universität, Zentralgefängnis (Umzug), Grangeneuve, SIC, Schloss von Bulle;
- > der Erwerb von Liegenschaften für Verwaltungszwecke;
- > die Lancierung verschiedener Projektstudien für Vorhaben, deren Umsetzung sich über die laufende Legislatur hinweg ziehen dürfte, z.B. Kollegium St. Michael, Kollegium des Südens, Umfahrungsstrassen und Gebäudesanierungen;
- > die Darlehen, namentlich das Darlehen für die Kantonale Anstalt für die aktive Bodenpolitik (KAAB) und das HFR (Investitionen);
- > die Unterstützung von Investitionen der Gemeinden oder Dritter, namentlich in den Bereichen Sport, Energie, Berufsbildung, zugunsten des Smart Living Lab-Projekts (SLL), für den Bau von Zivilschutzanlagen oder für den Agglomerationsverkehr.

3. Gesamtergebnisse des Finanzplans

Hauptergebnisse des Finanzplans:

	Voranschlag 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	2023-2026
	Mio.	Mio.	Mio.	Mio.	Mio.
Überschuss (+) / Defizit (-) Erfolgsrechnung	+ 0,1	- 37,6	- 169,4	- 164,7	- 371,6
Ausgabenüberschuss (-) Investitionsrechnung	- 232,6	- 286,0	- 256,5	- 250,8	- 1 025,9
Selbstfinanzierung	123,3	85,4	- 44,7	- 34,1	129,9
Finanzierungsfehlbetrag	109,3	200,6	301,2	284,9	896,0
Prozentualer Anteil der kantonalen Subventio- nen am kantonalen Steueraufkommen (Sub- ventionsquote; gesetz- liche Obergrenze: 41 %)	40,7	41,9	42,6	42,9	.

4. Erheblicher Ausbau der Personalbestände

Der Staatsrat will die Personalbestände signifikant ausbauen und in den kommenden vier Jahren in etwa 469 neue Stellen schaffen: Allein für die obligatorische Schule sind 165 neue Stellen vorgesehen, darunter nach dem Willen des Grossen Rats über 40 Stellen für Sozialarbeiter/innen, und rund 17 VZÄ für die digitale Bildung. Für die Universität sind 56 zusätzliche Stellen vorgesehen, was fast 20 % der im Unterrichtswesen geschaffenen Stellen ausmacht.

Bei der Polizei nimmt der Personalbestand aufgrund der Ausbildung für Aspirantinnen und Aspiranten sowie von Anstellungen im Zusammenhang mit dem Konzept «Momentum» um 12 % zu. Für die Verwaltung und die sonstigen Sektoren sieht der Staatsrat über den Betrachtungszeitraum die Schaffung von über 125 neuen Stellen vor, was 27 % aller neu geschaffenen Stellen entspricht.

Die Zunahme der Lohnsumme macht über den Betrachtungszeitraum gesehen fast 50 % der Zunahme des Gesamtaufwands aus. Neben der Schaffung von Stellen und zusätzlichen Pauschalkrediten hat die relativ hohe Lohnindexierung, die berücksichtigt werden musste, beträchtlich zum Lohnsummenanstieg beigetragen. Der kumulierte Bruttoeffekt der Indexierung im Vergleich zum Voranschlag 2022 wird über die Dauer des Finanzplans auf über 93 Millionen Franken geschätzt.

5. Konsolidierte Subventionen

Bei den Subventionen, auf die 37 % des Gesamtaufwandzuwachses des Staates in der Legislaturperiode entfallen, hat sich der Staatsrat für die Konsolidierung oder den Ausbau der bestehenden Leistungen entschieden. Die Erhöhung bestehender Subventionen konzentriert sich auf einige wenige vorrangige Bereiche, nämlich auf die Beiträge für den Besuch von ausserkantonalen Bildungsanstalten, die sonderpädagogischen Einrichtungen, die Spitalfinanzierung, die Hilfe und Pflege zu Hause, die Betreuungskosten in den Pflegeheimen, die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen, die Krankenversicherung, die AHV/IV-Ergänzungsleistungen und den öffentlichen Verkehr.

Gewisse neue Vorhaben wurden zwar nicht unbedingt ausgeklammert, ihre Umsetzung wurde jedoch oftmals aufgeschoben oder redimensioniert. Trotz der erheblichen Abstriche an den ursprünglichen Eingaben sind dennoch substantielle Kredite berücksichtigt worden.

6. Weitere Anstrengungen in den Bereichen Digitalisierung und Klima

Die Kosten beim Sachaufwand (Gebäudeunterhalt, IT usw.) sind insgesamt recht konstant. Die verzeichnete Zunahme beruht hauptsächlich auf dem Willen des Staatsrats, die Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie fortzuführen und die digitale Bildung auszubauen. So nehmen die Ausgaben im IT-Bereich für diese Legislatur weiter zu. Dazu kommen noch die Umsetzung einiger Biodiversitäts- und Klimaprojekte sowie die Umsetzung des neuen Mobilitätsgesetzes (Strassunterhalt), und angesichts der drohenden Aussichten wurden auch die Energiekosten etwas nach oben korrigiert.

7. Ertragszuwachs bleibt hinter Aufwandzuwachs zurück

Die Ertragsentwicklung während der Legislaturperiode bleibt deutlich hinter dem Aufwandzuwachs zurück, was zu im Laufe der Legislatur zunehmenden Defiziten führen wird.

Zuwachsraten bei Aufwand und Ertrag

	2023	2024	2025	2026
	in %	in %	in %	in %
Aufwand	+ 3,9	+ 3,2	+ 4,4	+ 0,2
Ertrag	+ 3,9	+ 2,3	+ 1,2	+ 0,3

Die Fiskalertragsentwicklung ist im gegenwärtigen wirtschaftlichen Kontext schwer vorauszusehen. Beim eidgenössischen Finanzausgleich wurden die tendenziell rückläufigen Einnahmen berücksichtigt. Der Transferertrag seinerseits nimmt zu, zum Teil dank höheren Beiträgen des Bundes.

Der Staatsrat sieht überdies die systematische Inanspruchnahme der verfügbaren Rückstellungen und Fonds vor, besonders des Infrastrukturfonds mit geplanten Entnahmen im Umfang von fast 110 Millionen Franken über den Zeitraum 2023-2026.

8. Abstriche an der ursprünglichen Version des Finanzplanentwurfs

Bei der Präsentation seines Regierungsprogramms im Juni 2022 gab der Staatsrat die ersten Zahlen seines Finanzplanentwurfs bekannt. Zu diesem Zeitpunkt lag der kumulierte Aufwandüberschuss für die Jahre 2023-2026 bei über 1,45 Milliarden Franken. Der Staatsrat hat in der Folge grosse Anstrengungen unternommen, um insbesondere die Aufwandüberschüsse zu reduzieren und die Projekte des Regierungsprogramms zu priorisieren.

9. Fazit

Die Aufstellung des Finanzplans 2022-2026 erfolgte in einem durch ein besonders hohes Mass an Ungewissheit geprägten Kontext, was das Erreichen eines nachhaltig ausgeglichenen Finanzhaushalts noch schwieriger machte. Nach viel Arbeit und grossen Anstrengungen aller Direktionen legt der Staatsrat nun einen soliden Finanzplan trotz immer noch erheblicher Unausgeglichenheiten vor. Der Finanzplan zeigt die Strategie und die Prioritätensetzung des Staatsrats auf und ist sein finanzpolitisches Instrument zur Umsetzung seines ehrgeizigen Regierungsprogramms und einer langfristigen Investitionspolitik.

Die hohen jährlichen Aufwandüberschüsse mahnen jedoch zu erhöhter Wachsamkeit bei der Verwendung der öffentlichen Gelder. Entscheidend wird sein, weiterhin klare Prioritäten festzulegen und gegebenenfalls besondere Massnahmen zu ergreifen, mit denen bei Bedarf den sich abzeichnenden Tendenzen entgegengewirkt und ein nachhaltig ausgeglichener kantonaler Finanzhaushalt im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Vorschriften gewährleistet werden kann.